

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft – vom 4. Juni 2007

Lesefassung vom 15. Juli 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 20. März 2007 folgende Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. Juni 2007 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. Juni 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6 Juni 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 8. Juni 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Juni hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 29. Juni 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. Juli 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Juli 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 17. Oktober 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 19. November 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. Dezember 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Dezember 2007 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. April 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. Mai 2008 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 22. Oktober 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Oktober 2008 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 17. Dezember 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 19. Dezember 2008 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 1. April 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. April 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 1. Juli 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Juni 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 19. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 45 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- (1) Für eine Fortsetzung des Studiums nach dem 2. Fachsemester ist es erforderlich, daß die Studierenden über erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen mindestens 75 % (das entspricht 45 von 60 CPs) der erzielbaren Credit Points erreicht haben. Ist dies nicht der Fall, erlischt für den Studierenden der Prüfungsanspruch und die Zulassung zum Studiengang.
- (2) Absatz (1) gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studenten zu vertreten ist.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluß des Studiums sind mit allen erforderlichen Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer und der zusätzlichen Wahlpflichtfächern mindestens 211 Credit-Points zu erreichen.
- (4) Das fünfte Studiensemester ist als praktisches Studiensemester ausgelegt. Ein erfolgreich abgelegtes Praxissemester setzt mindestens 95 Präsenztage voraus.
 - a) Ziel und Inhalte
Ausbildungsziel dieses Praxissemesters ist das Kennenlernen der für den Wirtschaftsingenieur typischen Berufspraxis. Zentrale Inhalte der praktischen Ausbildung sind Technik und / oder Betriebswirtschaft sowie Ablauf- und Aufbau-Organisation eines Unternehmens. Das Unternehmen soll dabei seine Wertschöpfung über mindestens einen der Bereiche Produktion, Logistik oder Entwicklung definieren. Die aktive Mitarbeit in ingenieurtypischen Projekten ist dabei erforderlich. Ausnahmen hiervon sind nur bei Abstimmung mit dem Leiter des Praktikantenamtes vor Antritt des Praktikums möglich.
 - b) Ablauf
Während des Praxissemesters sind mindestens zwei Unternehmensbereiche zu besuchen. Eine einzelne Hospitanz sollte dabei jedoch 4 Wochen nicht unterschreiten. Über die Tätigkeiten und Inhalte des Praxissemesters ist ein ausführlicher, zusammenhängender Bericht anzufertigen. Zudem sind Ausbildungsinhalte und Erfahrungen aus dem Praxissemester von den Studierenden im darauffolgenden Semester zu präsentieren. Das Praxissemester gilt nur dann als abgelegt, wenn Bericht und Präsentation in ausreichender Qualität angefertigt bzw. durchgeführt wurden. Im Einzelnen befindet darüber das Praktikantenamt.
 - c) Das Praxissemester kann erst nach erfolgreichem Abschluß der Vorprüfung und Erreichen von mindestens 75 % (das entspricht 84 von 112 CPs) der bis dahin erzielbaren CPs (ohne Wahlpflichtmodule) angetreten werden. Ein Erlaß des Praxissemesters ist nicht möglich. Das Praxissemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden.
 - d) Abweichungen von den Vorgaben der Absätze A und B bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Prüfungsausschusses des Studiengangs auf Antrag des Studierenden.
- (5) Zur Vorprüfung sind die gemäß folgender Tabelle ausgewiesenen Prüfungsleistungen zu erbringen. Alle Prüfungsleistungen in Modulen / Teilmodulen sind einzeln zu bestehen. Die Kriterien für das Bestehen von Modulen / Teilmodulen werden in den Modulbeschreibungen und Teilmodulbeschreibungen geregelt.

- (6) Von den Studierenden wird ein Vorpraktikum von mindestens 8 Wochen Dauer erwartet. Bei einschlägiger Ausbildungs- oder Berufserfahrung kann dieses Vorpraktikum erlassen werden. Näheres dazu regelt das Praktikantenamt des Studiengangs. Spätestens mit Abschluß der Vorprüfung ist ein erfolgreiches Vorpraktikum durch ein Praktikantenzugnis und einen Praktikantenbericht nachzuweisen. Als Ausbildungsinhalte werden Tätigkeiten anerkannt, die die Studierenden in einem ausdrücklich technischen Umfeld durch Kennenlernen, Üben und Anwenden einiger wesentlicher Grundfertigkeiten und -kenntnisse in der Fertigungstechnik ausbilden.
- (7) In der Hauptprüfung sind neben den Pflichtmodulen und dem Praxissemester auch Wahlmodule zu belegen. Dazu hat der Studierende mindestens 4 aus 8 Wahlmodulen der angebotenen auszuwählen.
- (8) Bachelorarbeit
- a) In Konkretisierung von § 26 (1) soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.
- b) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens zu Beginn des Vorlesungszeitraums auszugeben, an dem der zu Prüfende alle sonstigen Prüfungsleistungen abschließen wird. Dies ist regulär das siebte Studiensemester. Der Studiengang kann den Ausgabetermin einheitlich auf den 01.09. eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Wintersemester ist, bzw. 01.03. eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Sommersemester ist, festlegen.
- c) Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig, kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch die Fakultät gesteuert werden.
- d) Im Rahmen eines fakultätsöffentlichen Kolloquiums sind Aufgabenstellung, Zielsetzung, Vorgehensweise und Ergebnisse der Bachelorarbeit ausführlich vorzustellen. In der anschließenden offenen Diskussion des vorgestellten Themas soll der Studierende unter Beweis stellen, dass er sich auf dem in der Bachelorarbeit bearbeiteten Fachgebiet besondere und im technischen wie im betriebswirtschaftlichen Aufgabenfeld eines Wirtschaftsingenieurs während des Studiums breite Kenntnisse erworben hat.
- (9) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden und die Gewichte in Credit Points, Pflicht- und Wahlmodule mit den entsprechenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus nachstehenden Tabellen bzw. der jeweils gültigen Fassung der Modulbeschreibungen.

Semester 1 bis 3 (Bachelorvorprüfung, ohne Wahlfächer)

Nr.	Modul-/Lehrveranstaltung	Art	(SWS)							CP	
			1	2	3	4	5	6	7		
64001	Mathematik		14								12
64101	Mathematik I	V	8								7
64201	Mathematik II	V		6							5
64002	Werkstoffkunde und Fertigungstechnik		6								6
64102	Werkstoffkunde	V	2								2
64202	Fertigungstechnik mit Labor	V L		4							4
64003	Technische Mechanik		8								12
64103	Technische Mechanik	V	4					P			6
64203	Angewandte Mechanik mit Übungen	V Ü		4				R			6
64004	Grundlagen der Informatik		4								6
64204	Einführung Informatik	L Ü		2				A			2
64205	Grundlagen der Informatik	V L Ü		2				X			4
64005	Betriebswirtschaftslehre		6								7
64104	Buchführung	V	2					S			2
64206	ABWL / AVWL	V Ü		4				S			5
64006	Recht		4								5
64105	Grundlagen Recht	V	2					E			2
64207	Wirtsch.- und Arbeitsrecht	V		2				M			3
64007	Projektmanagement		4								6
64106	Projekt	V P	4					S			6
64008	Englisch		4								6
64107	Allg. Englisch (Niveau B2)	V Ü	2					T			4
64208	Technisches Englisch	V Ü		2				E			2
64009	Konstruktion				6						6
64301	Konstruktion mit Übungen	V Ü			6			R			6
64010	Materialwirtschaft			4							5
64302	Materialwirtschaft mit Übungen	V Ü R		4							5
64901	Software-Technologie *				6						9
64303	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	L Ü		2							3
64304	Software Technologie	V L Ü		2							3

64902	Angewandte Mathematik *				8				8	
64305	Statistik	V Ü			4				4	
64903	Technik *				10				12	
64306	Elektrotechnik	V			4				4	
Nr.	Modul-/Lehrveranstaltung	Art	(SWS)							CP
			1	2	3	4	5	6	7	
64904	Bilanzen und Kostenrechnung *				8				10	
4307	Bilanzierung und Steuern	V			4				5	

* Modul wird im vierten Semester fortgesetzt

Semester 4 bis 7 (Bachelorprüfung, ohne Wahlfächer)
--

Nr.	Modul-/Lehrveranstaltung	Art	(SWS)							CP
			1	2	3	4	5	6	7	
64901	Software-Technologie *					6				9
64401	Informations-Management	V L Ü				2				3
64902	Angewandte Mathematik *					8				8
64402	Operations Research	V Ü				4				4
64903	Technik *					10				12
64403	Thermodynamik	V				4				4
64404	Labor / Praktikum	P L				2				4
64904	Bilanzen und Kostenrechnung *					8				10
64405	Kostenrechnung	V Ü				4				5
64905	Grundlagen des Marketing					4				5
64406	Grundlagen des Marketing	V				4				5
64906	Regelungstechnik / Systemdynamik					8				9
64407	Systemdynamik	V				4				5
64601	Regelungstechnik	V						4		4
64907	Strategisches Controlling							4		5
64602	Strategisches Controlling	V Ü P						4		5
64908	Finanzwirtschaft							4		6
64603	Finanzwirtschaft	V						2		3
64604	Fiwi Fallstudien / Projekt	P						2		3
64909	Personalführung und Unternehmensorganisation							8		9
64605	Personalführung	V Ü R						4		4
64606	Unternehmensorganisation	V Ü R						4		5
64910	Informatik Projekt								4	6
64701	Informatik Projekt	P							4	6
64911	Praktikum (5. Semester)									30
64501	Praxisarbeit									24
64502	Praxisbericht									4
64503	Präsentation									2
64920	Bachelorarbeit									12

Wahlpflichtbereiche und Sonstige

Nr.	Modul-/Lehrveranstaltung **	Art	(SWS)							CP
			1	2	3	4	5	6	7	
64912	Qualität und Nachhaltigkeit					4				5
64408	Qualitätsmanagement und nachhaltige Entwicklung	V Ü P				4				5
64913	Betriebl. Informationssysteme					4				5
64409	Betriebl. Informations-Systeme	V L Ü				4				5
64914	Marketing								4	5
64607	Marketing Fallbeispiele	V Ü							4	5
64915	Produktionsplanung und -steuerung								4	5
64608	Produktionsplanung und -steuerung	V							4	5
64916	Projekt / BWL-Wahlmodul									5
64702	Projekt / BWL-Wahlmodul	V Ü P								5
64917	Projekt CAD									5
64703	Projekt CAD	V L Ü								5
64918	BWL Fallstudien									5
64704	BWL Fallstudien	P								5
64919	Technisches Wahlmodul	V Ü P								5

P
R
A
X
I
S
S
E
M
E
S
T
E
R

**) Wähle in der Hauptprüfung (im 4., 6. und 7. Semester) 4 aus 8 Wahlpflichtmodulen

Verteilung der Semesterwochenstunden und Credit Points auf die Semester:

Mögliche Verteilung der SWS und CPs über die Semester:

(Empfehlung - die Verteilung im 4., 6. und 7. Semester variiert mit der tatsächlichen Fächerauswahl)

Semester	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Semesterwochenstunden	24	26	26	24	PS	24	16	140
Credit Points	29	31	30	30	30	29	32	211